

20 Jahre Verein Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden

Am Freitag, 22. April 2016 fand im Alters- und Pflegeheim Heimet Ennetbürgen die Jubiläums-GV statt. Als Gast berichtete Roland Eberle, Geschäftsleiter procap st.gallen-appenzell Interessantes: Der St. Galler Regierungsrat und viele Politiker haben realisiert, dass sinnvolle Regelungen zum behindertengerechten Bauen in erster Linie vielen älteren Leuten helfen werden.

Roland Eberle ist selber behindert, er hatte Kinderlähmung und geht an Krücken. Wenn er einer anderen Person die Türe aufhält, passiert es oft, dass ihm die nichtbehinderte Person sagt: „Vielen Dank. Kann ich Ihnen die Türe aufhalten?“ Er interpretiert es so, dass es für eine nichtbehinderte Person schwierig ist, von einer Person mit Behinderung eine Hilfestellung zu erhalten.

Dies ist ein Beispiel dafür, wie schwierig es für Nichtbehinderte ist, mit Behinderten umzugehen. Diese Schwierigkeit kommt auch in den Baugesetzen zum Ausdruck. Roland Eberle hat schon etliche Baurevisionen begleitet. Die Argumente, welche er da zu hören bekommt, machen ihm zu schaffen. „Eigentlich wollen die Nichtbehinderten mit uns nichts zu tun haben. Wir sind ihnen lästig. Sie geben uns Almosen, aber wenn wir dann noch Forderungen stellen, dann geht dies zu weit! Da stelle ich mir schon manchmal die Frage: „Wer sind wir überhaupt?“

Baugesetz: Weichen für die Zukunft richtig stellen

Eberle berichtet, dass auch in St. Gallen das Baugesetz überarbeitet wird. „Ihr in Nidwalden habt alle Argumente auf den Punkt gebracht, trotzdem seid ihr in der 2. Lesung im Landrat gescheitert. Bei uns lief das anders: Der St. Galler Regierungsrat und viele Politiker haben realisiert, dass diese Regelungen zum behindertengerechten Bauen in erster Linie vielen älteren Leuten helfen werden. Die Alters-Strategie ‚ambulant vor stationär‘ wird immer wichtiger und es ist sehr zentral, dass heute die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden.“

Weshalb weitergehende Regelungen als im Bundesgesetz?

Am 5. Juni 2016 stimmen die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner über die Initiative „hindernisfreier bauen“ ab. In den beiden Appenzell besteht die in der Initiative verlangte Regelung, ab 4 Wohnungen hindernisfrei anpassbar zu bauen, schon über 13 Jahre und hat sich gut bewährt.

Das BehiG – Bundesgesetz für die Gleichstellung Behinderter – ist ein Rahmengesetz, welches die Zugänglichkeit ab 8 Wohnungen regelt. Vielerorts werden ältere Einfamilienhäuser abgerissen und durch kleinere Mehrfamilienhäuser ersetzt. Darum braucht es gerade für kleinere Mehrfamilienhäuser eine Regelung. „Für uns Behinderte wird die hindernisfrei zugängliche Welt – mit einer Regelung ab 4 Wohnungen – einfach grösser. Oft geht nämlich die sogenannte Besuchbarkeit vergessen“, sagt Eberle. Das heisst, dass Behinderte Freunde oder Familienangehörige wegen baulichen Hindernissen nicht besuchen können. Dies, obwohl unabhängige Studien belegen, dass behindertengerecht anpassbares Bauen nicht mehr kostet. Es wird dabei z.B. kein (teurer) Lift verlangt. Es können im Gegenteil Kosten gespart werden. Denn wenn eine anpassbare Wohnung vorhanden ist, sind Spitexleistungen zu Hause für ältere bzw. kranke Menschen besser und länger möglich. Ältere Bewohnerinnen und Bewohner müssen erst später weg- oder in ein Altersheim umziehen.

Weiter führt Eberle aus: „Es ist leider nicht so, dass ohne gesetzliche Vorgaben und in Eigenverantwortung überall schwellenlos und grosszügig gebaut wird. Unsere Erfahrung ist, dass Baugesuche oft noch angepasst werden müssen. Es wird im Nachhinein sehr teuer, wenn Mauern verschoben oder eine WC-Türe verbreitert werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass die nötigen etwas grosszügigeren Raummasse eingehalten werden, damit eine Wohnung anpassbar ist.“ Roland Eberles Erfahrung ist, dass viele Architekten nur anpassbar planen und bauen, wenn dies so im Gesetz steht und es deshalb gemacht werden muss.

Kurzinterview:

Neues Nidwaldner Baugesetz ist ein Rückschritt



Bauberater Josef A. Lussi

Bauberater Josef A. Lussi berichtet, dass ein Drittel der von ihm geprüften Mehrfamilienhäuser nur dank dem – inzwischen abgeschafften – Bonus auf seinem Tisch landeten.

Warum braucht es die Initiative „hindernisfreier Wohnen“?

Der Kanton Nidwalden gewährte bisher für freiwillig hindernisfreies Bauen einen Bonus (zusätzliche Bruttogeschossflächen). Aber leider fällt dieser Bonus mit dem in Kraft treten des neuen Baugesetzes weg. Das ist bedauerlich, denn der Bonus hat bisher sehr viel bewirkt. Ein grosser Teil der Mehrfamilienhäuser wurden dank diesem Bonus hindernisfrei gebaut. Deshalb braucht es die Initiative bzw. eine Änderung des Baugesetzes.

Wo passieren bei der Planung Fehler?

Am meisten Fehler passieren bei den Korridorbreiten, bei den nötigen Freiräumen vor dem Lift oder der Wohnungstür und bei Rampen und Parkplätzen. Hier wird oft nicht nach der gesetzlich vorgeschriebenen SIA-Norm 500 geplant. Kommen diese Gesuche bei uns auf den Tisch, dann können Mängel – oft bereits durch geringfügige, wenig aufwändige Anpassungen – korrigiert respektive in der Planung ergänzt werden.

Gibt es auch Positives zu berichten?

Ja, wir können vielen Architekten auch ein Kränzchen winden. Bäder, Schlafräume und Küchen werden in fast allen Objekten grösser und gemäss Norm korrekt anpassbar geplant.

4 neue Vorstandsmitglieder

Sichtlich stolz kann der Präsident der Versammlung vier neue Vorstandsmitglieder vorstellen. Auf ein Inserat meldeten sich:

Chris Dove, Sarnen
Monika Fallegger, Alpnach
Ruth Frank, Ennetbürgen
Silvio Marfurt, Beckenried

Aus dem Vorstand zurückgetreten ist das Gründungsmitglied Josef Odermatt aus Stans.

Kasten:

Der Verein hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden betreibt die gleichnamige Beratungsstelle, ist Ansprechpartner für Direktbetroffene, Architekten, Bauherren und Behörden für das hindernisfreie Bauen. Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden bietet Beratungen, gibt Fachinformationen, führt Beurteilungen für Behörden durch und leistet Öffentlichkeitsarbeit.

WEB hindernisfrei-NOW.ch

Kontakt:

Thomas Z'Rotz

Präsident Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden
Kohlgraben 5, 6370 Stans, an@hindernisfrei-NOW.ch
041 610 54 18 oder 079 872 70 50



Komplette Präsentation:

http://prezi.com/kv45ntton1t-/?utm_campaign=share&utm_medium=copy&rc=ex0share

Rückblick

Gründung und Anerkennung

Verein entstand aus einer Arbeitsgruppe der Unterwaldner Konferenz für Behindertenfragen, 1jährige Aufbauphase

Gründungsversammlung am 25. Oktober 2006 in der Seniorenresidenz am Schärme, Sarnen

April 1998 erhielten wir die Anerkennung vom BSV

Am 1. Dez 1998 konnten wir Peter Joller von Stansstad als Bauberater im Auftragsverhältnis anstellen.

Begrüssen dürfen wir
Regierungsrat Hans Matter,
Kantonalbankvertreter Walter Truttmann NW
und Hans Kuchler OW

Meilensteine

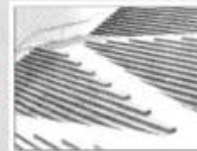
2004

Behindertengleichstellungsgesetz BehiG tritt in Kraft.



Verein für
Behindertengerechtes Bauen
Ob- und Nidwalden

GV 2008



Verein **Hindernisfrei** Bauen
Nid- und Obwalden

an@hindernisfrei-NOW.ch

Das neue Logo stellt eine Treppe mit integrierter Rampe dar. Es symbolisiert eine intelligente Lösung.

2009

Die SIA 500 hindernisfreie Bauten tritt in Kraft.

Beratungsstelle



Peter Joller

1998 bis 2012



Erika Wyrsh 2012-2014



Josef A. Lussi

ab 2015

Projekte

1998

öffentliche Ausschreibung der meisten bestehenden Behinderten-Parkplätze

--> Unterstellung Strassenverkehrsgesetz



Mai 1999 nehmen wir mit eigenem Stand am Rütimattli-Fest teil.

September 2001

Banküberfall mit Pfadi trotz Allem und Auszeichnung der OKB-Filiale in Sachseln

2003 Grosses Engagement für die Behinderten-Initiative.

2005 Rechtlicher Leitfaden zur BehiG Umsetzung für Bauämter und Architekten.

2009-14 Projekt Online Behindertenführer



2011 Ranft-Mobil



2013-14 Revision Planungs- und Baugesetz Kanton Nidwalden

2015 Initiative Hindernisfreier Wohnen Nidwalden

Pressespiegel

Behinderte wollen ein normales Leben führen
 ...

Eigenständiges Leben dank hindernisfreiem Bauen
 ...

Gründung 1996

Türbreiten ab 80 cm
 ...

Ein «Klick» für ein Stück Freiheit
 ...

Trotz Erfolgen gibt es noch viele Hindernisse
 ...

Behinderte müssen nicht immer sich behelfen
 ...



Behinderte ziehen eben durchgängige Öffnung
 ...

Bahnhof Stansstad

Antenne für Gehörlose abbauen

...
 ...
 ...

Barrieren für Behinderte abbauen
 ...

heute

Heute: Vereinsjahr 2015

Verein Hindernisfrei Basel, Nid- und Oberrhein

Bauen ohne Hindernisse

Mit Ihrer Hilfe soll unser so schön gestaltetes, das in der Planung eines Menschen oder bei einem Unfall behindert sein können, ein selbständiges und aktives Leben zu führen zu ermöglichen. Unsere Förderung macht uns für Sie zum kompetenten Partner!

Wir werden Sie dabei unterstützen und Sie helfen Sie können, auch wenn Sie:

- Wir suchen neue Mitglieder in allen Kreisen
- Wir suchen in 27 Vorpostenregionen

Der Vorstand ist: Hans-Joachim Buehler, Roland Buehler, Hans-Joachim Buehler

Dieses Inserat brachte uns mehrere neue Mitglieder und VIER Vorstandsmitglieder!

morgen



Am 5. Juni 2016 stimmen die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner über die Initiative hindernisfreier bauen ab.

Diese Initiative ist für die Beratungsstelle, für viele Menschen mit Behinderungen und für uns alle von grosser Bedeutung. Wir setzen uns deshalb mit ganzer Kraft für ein JA am 5. Juni ein.



Auch in Obwalden braucht es Umsetzungsbestimmungen im Baugesetz für die bundesrechtlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG.

Unser nächster Schwerpunkt wird eine Revision des Baugesetzes in Obwalden sein.



Eine Wunschvorstellung wäre, dass es den Verein hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden gar nicht mehr brauchen würde.

Die Baubehörden haben selber qualifiziertes Personal, welches mit grossem Engagement die hindernisfreie Bauweise fördert und durchsetzt.